



Verein Nordstern-Aarburg

Erlebnisgarten - Nutzungsregeln

1. Allgemeines

Der Erlebnisgarten ist ein Angebot des Vereins Nordstern Aarburg

Wer den Garten nutzen will, muss Mitglied im Verein Nordstern-Aarburg sein.

Anmeldung: www.nordstern-aarburg.ch

Kontakt und Fragen: erlebnisgarten@nordstern.aarburg.ch

Der Erlebnisgarten ist ein **Gemeinschaftsgarten – kein Schrebergarten. Das heisst: er dient privaten und gemeinschaftlichen, aber nicht erwerbsmässigen Zwecken.**

Neben den gemeinschaftlich genutzten Flächen stehen soweit vorhanden Privatbeete zur Verfügung.

Rechte:

- **Nutzen des Gemeinschaftsgartens sowie die zur Verfügung gestellten Gartenutensilien**
- **Bewirtschaften eines eigenen Gartenbeetes wenn Platz vorhanden**

Pflichten:

- **Mitarbeit bei den gemeinsamen Gartenbeeten und Flächen**
- **Teilnahme bei den Gartenmeetings / Arbeitsnachmittagen (Wer verhindert ist, bietet eine Ersatzarbeit an.)**
- **Pflege des eigenen Gartenbeetes**
- **Zerkleinern von Kompostmaterial vor dem Einwerfen in den Kompost**

2. Ordnung und Betrieb

2.1. Betriebs-/Ruhezeiten

Der Erlebnisgarten ist jederzeit zugänglich. Das **Arbeiten mit lärmigen Werkzeugen und Maschinen ist während den gesetzlichen Ruhezeiten* verboten.**

In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist jeder Lärm verboten, der die Nachtruhe stört! Auf den Schulbetrieb und die angrenzende Nachbarschaft muss Rücksicht genommen werden.

*Montag bis Samstag
Sonn- und Feiertage

von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
ganztags (ausgenommen Ostermontag und Pfingstmontag)

2.2. Regelung zur Nutzung¹

- Das Verbrennen von Abfall (wie Laub, Gras, Äste, ...) ist verboten.
- Der Durchgang zwischen dem Garten und der Schulstrasse entlang dem Schulhaus muss immer frei sein. Der Zugang zum Garten führt nur über das Schulareal.
- **Nach der Gartenarbeit sind die Schuhe zu reinigen.**
- Abfall muss selbst entsorgt werden. Die Abfallkübel beim Schulhaus sind tabu!
- Nicht mehr genutzte Infrastruktur muss innerhalb einer vereinbarten Frist abgebaut werden. Die Frist ist mit der Koordinationsgruppe zu besprechen.
- Im Erlebnisgarten gibt es keine Toiletten. Die Gärtnerinnen und Gärtner müssen zur Toilettennutzung nach Hause gehen.

3. Gemeinschaftsbereich

Jedes Gartenmitglied ist verpflichtet bei den Arbeiten im Gemeinschaftsbereich mitzuhelfen.

Zum Gemeinschaftsbereich gehören:

- **Gartenzaun**
- **Gerätehaus**
- **Hochbeete an der Feldstrasse**
- **Kinderbereich**
- **Kompostplatz**
- **Sitzplatz**
- **Wasserstellen**
- **Wege**
- **Werkzeugkisten**

Kompostplatz: Es sind die Regeln für die Kompostierung zu beachten!

Hochbeete in Richtung Feldstrasse/Kinderspielplatz: Die Pflanzen in den Kisten sind gemeinschaftlich. Was reif ist, darf geerntet werden. Wer dort etwas erntet, pflanzt wieder etwas Neues und beschriftet es.

4. Privatbeete

Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Beet. Die Koordinationsgruppe behält sich vor, die Beete oder Pflanzkisten im «Gewächshaus» nach Bedarf neu zu vergeben. Ungefragtes Ernten sowie Bepflanzen in anderen Privatbeeten ist verboten.

Eigene Beete sind mit Namen klar zu bezeichnen!

¹ Als Ergänzung zu den Nutzungsregeln wird noch ein Garten ABC erstellt, das weitere Informationen und Erklärungen enthält

Die Mitarbeit beim Unterhalt und der Pflege des Gemeinschaftsgartens ist eine Grundvoraussetzung für die Zuteilung eines Privatbeetes. Alle Gärtnerinnen und Gärtner arbeiten anlässlich der Gartentreffen oder nach Absprache nach ihren Fähigkeiten und Talenten mit.

Wenn ein zugeteiltes Beet bis Ende Mai nicht bearbeitet wird, kann es von der Koordinationsgruppe neu vergeben werden.

5. Haftung

- Der Erlebnisgarten Nordstern Aarburg wird auf eigene Verantwortung betreten und genutzt.
- Die Infrastruktur darf nach Absprache mit den Verantwortlichen oder gemäss Anleitung benutzt werden.
- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- **Der Verein Nordstern Aarburg lehnt jede Haftung ab.**

Den untenstehenden Talon unterschreiben, abschneiden und der zuständigen Person der Koordinationsgruppe abgeben.

----- ✂ -----

Nutzungsregelungen - Verpflichtung

Ich habe die Nutzungsregelungen S. 1-3 für den Erlebnisgarten gelesen, verstanden und verpflichte mich mit meiner Unterschrift diese einzuhalten.

Name und Vorname

Aarburg, Datum

Unterschrift

.....

.....